

«Verurteilt zum Tode mittels Enthauptung»

Die Diskussion der Todesstrafe in den Schweizer Medien Anfang des 20. Jahrhunderts am Beispiel des Mörders Mathias Muff

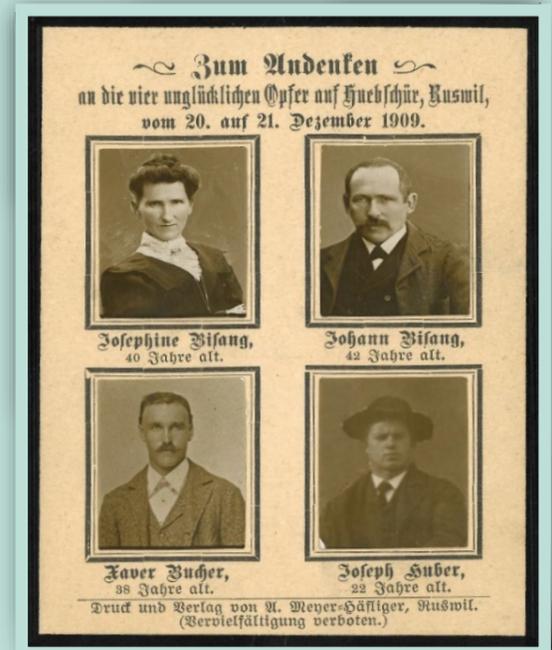
Rahel Heini, Kantonsschule Alpenquai

Fragestellung

In der kalten Dezembarnacht vom 21. Dezember 1909 wird auf dem Ruswiler Hof «Huebschüür» die Scheune angezündet, vier Menschen ermordet, dreizehn Kinder zu Waisen gemacht und versucht, das Wohnhaus in Brand zu setzen. Das schreckliche Verbrechen, welches schweizweit für grosses Entsetzen sorgte, wurde von Mathias Muff aus Ruswil verübt. Drei Tage später wurde er verhaftet. In den folgenden Monaten debattiert man in den Zeitungen über Hinrichtung oder Begnadigung. Diese Diskussionen und Argumentationen werden in dieser Arbeit zusammengetragen und analysiert. Ausgehend von den Leitfragen «Welche Diskussionen entstanden in Folge auf dieses Verbrechen?» und «Welche Argumentationen und Begründungen für und gegen die Todesstrafe wurden aufgeführt?» habe ich den Zeitgeist zum Thema der Todesstrafe um 1910 ergründet.

Methodik

Für die Aufarbeitung des Verbrechens habe ich Polizeidokumente aus dem Staatsarchiv und sechs Schweizer Tages- und Wochenzeitungen ausgewertet. Die Zeitungen unterscheiden sich in der politischen Verortung sowie in ihrer Auflage und Verbreitungsgebiet. Damit ist gewährleistet, dass ein möglichst breites Spektrum an Ansichten und Begründungen zu Sprache kommt.



Die Opfer des Verbrechens

Ergebnisse / Diskussion

Die in den Zeitungen kommentieren Pro- und Contra-Argumente habe ich in verschiedene Kategorien eingeteilt.

Das theologische Fundament der Todesstrafe

Bibelzitate wurden von beiden Seiten zur Argumentation beigezogen. Jedoch liess sich die Bibel unterschiedlich interpretieren, so dass religiöse Begründungen kaum handfeste Rechtfertigungen lieferten.

Kulturelle und ethische Entwicklung des Menschen

Die Diskussion im Jahre 1910 um die Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe war im Wesentlichen eine Auslegung der Moralvorstellung, der Ethik, der Sitte und des menschlichen Empfindens. Diese Argumente wurden sehr ausführlich und umfassend diskutiert. Vor allem Gegner der Todesstrafe beriefen sich auf den hohen Grad der ethischen Entwicklung als Begründung, dass eine Hinrichtung verwerflich sei.

Hat die Todesstrafe eine abschreckende Wirkung?

Die Befürworter argumentierten, dass die Aussicht auf die Todesstrafe mögliche Verbrecher von einer Tat abhalten würden, was aber die Gegner widerlegen konnten. Die Todesstrafe sorge nicht für verminderte Kriminalitätsraten, sondern der Vergleich zwischen verschiedenen Ländern zeige, dass aufgrund der inkonsequenten Verhängung der Respekt davor verloren ginge.

Rache, Lüsterheit, Genugtuung oder Gerechtigkeit?

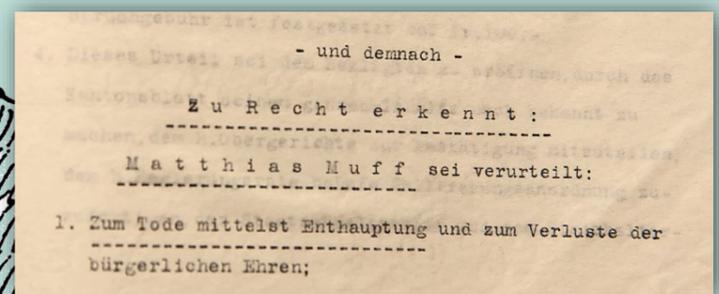
Während sich die Befürworter gerne des Arguments der Gerechtigkeit (Auge um Auge, Zahn um Zahn) bedienen, erklärten liberale Denker die Beibehaltung der Todesstrafe als pure Sensationslust. Den Täter zu töten würde das ermordete Opfer nicht wieder zum Leben erwecken und würde nur zur Genugtuung oder zur Rache dienen.



Erste Meldung über den Raubmord



Der Täter Mathias Muff aus Ruswil



Das Urteil: Enthauptung mit der Guillotine

Fazit

Argumente gegen die Todesstrafe waren in der Überzahl und die Begründungen ausführlicher erörtert. Liberale Zeitungen ergriffen 32 Jahre vor der definitiven Abschaffung dieser Strafe klar Stellung gegen die im Volk dominierende Meinung. Auch ausserkantonale Medien haben dem Verbrechen und dieser Diskussion viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Quellen

StALU: Bro A 1277, Bro A 1296, X20/147, X33/90, PA315/965, A1394/529

Bild Guillotine: <https://orangamer.files.wordpress.com/2013/02/guillotine.jpg?w=627>

General-Anzeiger (Rottaler), Luzerner Tagblatt, Vaterland, Luzerner Neueste Nachrichten, Zürcher Zeitung, Basler National-Zeitung Ausgaben von 22.12.1909 – Mai 1910: